



Antrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Richard Graupner, Christoph Maier, Jan Schiffers**
und **Fraktion (AfD)**

Aufbau eines Bayerischen Zentrums für Rückführung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Länderzuständigkeit für aufenthaltsbeendende Maßnahmen in Bayern das Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) zu der neuen Landesoberbehörde „Zentrum für Rückführungen“ nach dem Vorbild der Danish Return Agency umzubauen. In dem Zentrum werden die bisherigen Ausländerbehörden auf Kreisebene zusammengeführt und integriert, die bisherigen Zentralen Ausländerbehörden entfallen und werden durch Außenstellen des Zentrums ersetzt.

Anstelle der bisherigen operativen Zusammenarbeit mit den für die Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung befassen Behörden soll das Zentrum für Rückführung künftig insbesondere das gesamte Abschiebeverfahren steuern: Sämtliche Maßnahmen, von der Abschiebeandrohung bis hin zu ihrem Vollzug, werden damit von einer einzigen Stelle übernommen. Dazu ist sie zugleich mit der notwendigen Weisungskompetenz für die an den Abschiebungen mitwirkenden Landesbehörden, einschließlich der Polizei, auszustatten.

Die davon zu erwartende Effizienzsteigerung wird innerhalb von zwei Jahren ab Neugliederung evaluiert.

Begründung:

Seit 2021 steigt die Zuwanderung nach Deutschland wieder drastisch an und belastet Kommunen und Länder in erheblichen Umfang. So liegt die derzeitige Auslastung der bayerischen Asyleinrichtungen bereits bei nahezu 100 Prozent.¹ Zeitgleich waren nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) 2021 etwa 240 000 Ausländer ausreisepflichtig, etwa 50 000 Personen besaßen keinen Duldungsstatus, davon 8 295 in Bayern.² Die Zahl der Abschiebungen bewegt sich dagegen mit 1 913 Maßnahmen³ weiter auf einem signifikant geringem Niveau, sodass davon auszugehen ist, dass es trotz der schon großzügigen Vergabe von Duldungstiteln den Behörden absehbar nicht einmal gelingt, die vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer aus Bayern abzuschieben.

Dieser eklatante Mangel an Rechtsdurchsetzung ist geeignet, das Vertrauen der Bürger in den Staat zu gefährden und auszuhöhlen. Es ist dringend angezeigt, dass das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration als Verordnungsgeber im Rahmen seiner Zuständigkeit (gem. Art. 1 Ausführungsgesetz-Aufenthaltsgesetz (AGAufenthG))

¹ Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Richard Graupner vom 15.01.2023

² <https://dserver.bundestag.de/btd/20/008/2000890.pdf> [Letzter Aufruf 12.09.2022]

³ <https://www.lfar.bayern.de/presse/aktuelles/2022/pressemitteilung-des-stmi-hermann-zur-asylbilanz-2021/> [Letzter Aufruf 12.09.2022]

Maßnahmen zur Steigerung der Abschiebezahlen ergreift. Hierzu dient die Neuordnung des gesamten Rückführungswesens, indem das seit 2018 bestehende Landesamt für Asyl und Rückführungen zu einer zentralen Einrichtung umgebaut und aufgewertet wird. Die bislang auf Kreisebene bestehenden Ausländerbehörden sollen im Zentrum für Rückführungen vollständig zusammengeführt werden. Außerdem entfallen die Zentralen Ausländerbehörden auf Ebene der Bezirke; sie werden durch Außenstellen des Zentrums für Ausländerrückführung ersetzt und unterstehen künftig der Dienstaufsicht des Zentrums.

Diese Zentralisierung schafft Klarheit in der Zuständigkeit und sorgt für entsprechend effizientere Durchführung der Abschiebungen, zumal betriebsökonomische Erfahrungen belegen, dass verwaltungsinterne Parallelstrukturen durch Zentralisierung reduziert und Prozesse optimiert werden können. Gleichzeitig entlastet die Neuordnung die Kreisverwaltungsbehörden in sämtlichen ausländerrechtlichen Verwaltungsverfahren und schafft Kapazitäten zur Beschleunigung und Erhöhung der Ausschaffungsquote.

Mit der vollständigen und extern zu besorgenden Evaluation der Neugliederung nach zwei Jahren soll schließlich sichergestellt werden, dass die Effizienzsteigerung gelingt. Hierzu wird dem Landtag in den zuständigen Ausschüssen vollumfänglich vorgetragen.